

## ANFRAGE

des Abgeordneten Christian Lausch  
an die Bundesministerin für Justiz  
betreffend **Schock-Tat vor Haftantritt**

Am 13. Juli 2026 war in der Tageszeitung „Heute“ Folgendes zu lesen:

*„Syrer vergewaltigte 16-Jährige – jetzt kommt alles raus  
Ein Syrer hätte längst im Gefängnis sitzen sollen. Doch statt seine Haft anzutreten, soll der 21-Jährige eine 16-Jährige in Wien vergewaltigt haben.*

*Nach den Vergewaltigungsvorwürfen gegen einen 21-jährigen Syrer rückt nun auch der Ablauf rund um seinen nicht angetretenen Haftantritt in den Fokus. Der Mann war bereits im Dezember des Vorjahres rechtskräftig wegen Vergewaltigung verurteilt worden. Dennoch befand er sich Anfang Juli noch auf freiem Fuß.*

*16-Jährige in Auto vergewaltigt*

*Seinen Strafantritt hätte der 21-Jährige laut der Tageszeitung ‚Standard‘ am 3. Juli in der Justizanstalt Wiener Neustadt antreten müssen. Laut den aktuellen Vorwürfen soll er jedoch nur drei Tage später eine 16-Jährige in Wien in sein Auto gelockt und sexuell missbraucht haben.*

*Dass der Mann seine Haft nicht angetreten hatte, war beim Landesgericht Wiener Neustadt zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt. Die zuständige Justizanstalt hatte darüber noch keinen Bericht übermittelt. Zwischen dem vorgesehenen Haftantritt und der mutmaßlichen Tat lag zudem ein Wochenende, berichtet die Tageszeitung.*

*Nicht zu Verhandlung erschienen*

*Bereits im ersten Strafverfahren hatte es laut ‚Standard‘ Schwierigkeiten gegeben. Zu einer Hauptverhandlung am 21. August 2025 erschien der damals Beschuldigte unentschuldigt nicht. Unter seiner Telefonnummer war er nicht erreichbar, auch eine sofortige Vorführung an seiner Meldeadresse blieb erfolglos. Der Hauptmieter erklärte den Beamten, der Syrer wohne dort nicht mehr.*

*Daraufhin beantragte die Staatsanwaltschaft seine Festnahme wegen Flucht- und Tatbegehungsgefahr. Das Gericht ordnete diese Anfang September schließlich ‚ausschließlich wegen des Haftgrunds der Fluchtgefahr‘ an. In einer Gerichtsentscheid wird dazu laut ‚Standard‘ festgehalten, ‚sich der Angeklagte am 21. August 2025 um 11.20 Uhr beim Stadtpolizeikommando gemeldet und sein Fernbleiben von der Hauptverhandlung damit gerechtfertigt hat, er habe versucht, das Gericht über sein Nichterscheinen zu verständigen, jedoch niemanden erreichen können‘. Zudem habe er angekündigt, seine aktuelle Meldeadresse bekanntzugeben.*

*Termin ‚verschlafen‘*

*Sein Verteidiger erklärte, der 21-Jährige habe ihn ebenfalls kontaktiert und lebe weiterhin an seiner bisherigen Adresse. Den Gerichtstermin habe sein Mandant vergessen, weil er in einem anderen Bundesland gearbeitet habe. Später gab der Mann an, den ‚Termin verschlafen‘ zu haben, heißt es in der Tageszeitung weiter.*

*Am 18. Oktober wurde der junge Syrer schließlich festgenommen. Einen Tag später verhängte das Gericht Untersuchungshaft wegen Flucht- und Tatbegehungsgefahr.*

*Gegen diese Entscheidung legte der 21-Jährige Beschwerde beim Oberlandesgericht Wien ein - mit Erfolg. Das Gericht hielt zwar fest, sein Verhalten lasse eine Tendenz erkennen, „sich der zügigen Durchführung des Verfahrens zu entziehen“, berichtet „Der Standard“. Für die Annahme einer konkreten Fluchtgefahr reiche dies jedoch nicht aus. Auch eine Gefahr weiterer Straftaten sah das Gericht damals nicht, weil seit der angeklagten Vergewaltigung im Februar 2025 bis zur Untersuchungshaft keine weiteren Delikte bekannt geworden waren.*

*Sofort‘ aus ,U-Haft entlassen*

*Der Mann wurde daher am 30. Oktober ‚sofort‘ aus der Untersuchungshaft entlassen. Laut dem Gerichtsentscheid versicherte er anschließend mehrfach, seine Freiheitsstrafe wie vorgesehen am 3. Juli anzutreten. Dazu kam es jedoch nicht. Zudem soll es bereits zuvor Probleme mit der Bewährungshilfe gegeben haben, weil der 21-Jährige vereinbarte Kontakte nicht eingehalten habe, heißt es in der Tageszeitung weiter.*

*Warum der Verurteilte trotz rechtskräftiger Strafe noch auf freiem Fuß war, wird nun im Zusammenhang mit den aktuellen Vorwürfen genau geprüft.“<sup>1</sup>*

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

### **Anfrage**

1. Wann wurde das Urteil rechtskräftig?
2. Wann wurde die Ladung zum Strafantritt zugestellt?
3. Auf welchem Weg erfolgte die Zustellung?
4. Für welchen Termin wurde der Strafantritt angeordnet?
5. Wann wurde festgestellt, dass der Verurteilte den Strafantritt nicht angetreten hat?
6. Wann informierte die Justizanstalt das zuständige Gericht über den ausgebliebenen Strafantritt?
7. Welche gesetzlichen oder internen Fristen gelten für die Meldung eines nicht angetretenen Strafantritts?
8. Wurden diese Fristen im vorliegenden Fall eingehalten?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
9. Wann wurde eine Vorführung oder Festnahme nach dem ausgebliebenen Strafantritt veranlasst?
10. Wurde unmittelbar nach dem Nichterscheinen eine Ausschreibung zur Festnahme veranlasst?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
11. Welche organisatorischen Abläufe bestehen zwischen Gerichten, Justizanstalten und Sicherheitsbehörden für Fälle nicht angetretener Freiheitsstrafen?
12. Welche Behörde war im konkreten Fall jeweils für welche Schritte verantwortlich?

<sup>1</sup> <https://www.heute.at/s/syrer-vergewaltigte-16-jaehrige-jetzt-kommt-alles-raus-120222605>  
(aufgerufen am 15.07.2026)

13. Ist dem bekannt, weshalb zwischen dem vorgesehenen Strafantritt und der neuerlichen Festnahme mehrere Tage vergingen?
14. Gab es technische oder organisatorische Probleme bei der Information-sübermittlung zwischen Justizanstalt und Gericht?
  - a. Wenn ja, welche?
15. Wurde eine interne Überprüfung oder Revision der Abläufe eingeleitet?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
  - b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
16. Wurden dienstrechtliche oder disziplinarrechtliche Maßnahmen geprüft oder eingeleitet?
17. Wie viele Personen haben in den Jahren 2023, 2024 und 2025 eine rechtskräftig verhängte Freiheitsstrafe nicht zum vorgesehenen Termin angetreten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)
18. Wie viele dieser Personen wurden innerhalb von 24 Stunden, 72 Stunden, einer Woche bzw. später festgenommen?
19. Wie oft kam es in den letzten fünf Jahren vor, dass Personen nach einem nicht angetretenen Strafantritt neuerlich einer schweren Straftat verdächtigt wurden?
20. In wie vielen dieser Fälle erfolgte die Festnahme erst mehrere Tage oder Wochen nach dem ausgebliebenen Strafantritt?
21. Wie hoch ist die durchschnittliche Dauer zwischen ausgebliebenem Strafantritt und Einleitung einer Fahndung?
22. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um nicht angetretene Freiheitsstrafen möglichst rasch festzustellen?
23. Ist geplant, die Meldepflichten zwischen Justizanstalten und Gerichten zu verschärfen oder zu digitalisieren?
24. Sehen sie Handlungsbedarf bei den gesetzlichen Regelungen über den Strafantritt rechtskräftig verurteilter Personen?
  - a. Wenn ja, inwiefern?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
25. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus dem gegenständlichen Fall?
26. Wurde geprüft, ob im Zusammenhang mit der Aufhebung der Untersuchungshaft sämtliche dem Gericht bekannten Umstände vollständig berücksichtigt wurden?
  - a. Wenn ja, welche Umstände sind das?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
27. Welche Maßnahmen werden künftig gesetzt, um vergleichbare Verzögerungen zwischen nicht angetretenem Strafantritt und behördlichem Einschreiten zu verhindern?

FR — *Karl Moth*  
*Werner Kraus* *BM*

*Christoph Lang*

|                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                     |                           |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
|  | <b>Unterzeichner</b>                                                                                                                                                                                                                | Parlamentsdirektion       |
|                                                                                  | <b>Datum/Zeit-UTC</b>                                                                                                                                                                                                               | 2026-09-29T13:26:26+02:00 |
| <b>Prüfinformation</b>                                                           | Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.<br>Informationen zur Prüfung des elektronischen<br>Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:<br><a href="https://www.parlament.gv.at/siegel">https://www.parlament.gv.at/siegel</a> |                           |